

22.02.19

AIS

Gesetzesbeschluss
des Deutschen Bundestages

Drittes Gesetz zur Änderung des Seearbeitsgesetzes

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 83. Sitzung am 21. Februar 2019 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Arbeit und Soziales – Drucksache 19/7764 – den von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Seearbeitsgesetzes
– Drucksache 19/7425 –

unverändert angenommen.

Fristablauf: 15.03.19

Initiativgesetz des Bundestages